

Arbeiten statt Krankengeld beziehen

Früherkennung ist das Zauberwort bei der 5. IV-Revision. Eine wichtige Rolle spielt die Krankentaggeldversicherung. Zumal immer mehr Menschen krankgeschrieben werden.

Von René Lenzin, Bern

Die Zahl der Menschen, die wegen Krankheit nicht am Arbeitsplatz erscheinen, hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Am wenigsten noch bei Büroberufen und Akademikern. Hingegen sind handwerkliche Berufe der Textilindustrie, des Baugewerbes, der Gastronomie und des Reinigungsgewerbes besonders betroffen. Ein Indikator für diese Zunahme ist die Entwicklung der Krankentaggeldversicherung. «Die grosse Zahl von Krankheitsabwesenheiten belastet die Versicherungen in erheblichem Ausmass», bilanzierte Albert Lauper als Präsident des Versicherungsverbandes an der Jahresmedienkonferenz des vergangenen Jahres.

Die Krankentaggeldversicherung ist ein wichtiges Geschäft für die Privatversicherer, denn die Anzahl der Versicherten und das Prämienvolumen sind erheblich gestiegen. Das zeigen die Statistiken des Bundesamts für Privatversicherungen, die seit 1997 geführt werden (siehe Grafik). Noch mehr zugenommen haben allerdings die ausbezahlten Leistungen: Stieg das Prämienvolumen zwischen 1997 und 2003 um 36,4 Prozent, erhöhten sich die Leistungen im gleichen Zeitraum um 46,2 Prozent.

In der Rezession wird abgeschoben

Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen bestätigen diese Entwicklung. Sie umfassen auch freiwillige Taggelder nach Krankenversicherungsgesetz, die zwar heute nur noch 13 Prozent des gesamten Taggeldvolumens ausmachen, aber bis 1995 über 50 Prozent der Leistungen abgedeckt haben. Zwischen 1991 und 2003 stieg das Prämienvolumen um 52,5 Prozent, das Leistungsvolumen um 56,3. Besonders stark gehen die Werte in den vergangenen vier Jahren auseinander: Zwischen 2000 und 2003 nahmen die Leistungen um 7 Prozentpunkte mehr zu als die Prämien. Nimmt man nur die Zahlen der Privatversicherer, sind es gar 8,5 Prozent.

Für den Versicherungsverband ist das wenig überraschend. Es gebe «einen klaren Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Verlauf des Taggeldgeschäftes», sagt dessen Sprecher Beat Krieger. Im Klartext: In der

Rezession «versuchen sich die Arbeitgeber teilweise über die Sozialversicherungen beziehungsweise die Taggeldversicherung zu entlasten».

Die Parallelen zur Invalidenversicherung sind offenkundig. Auch bei der IV nehmen die Fälle in wirtschaftlich schwierigen Zeiten deutlich zu. Auch die IV dient zunehmend als Auffangbecken für Personen, die Abbaumassnahmen zum Opfer fallen oder den Belastungen am Arbeitsplatz nicht mehr gewachsen sind. Ein direkter Zusammenhang zwischen Taggeldversicherung und IV besteht insofern, als Krankengeschriebene häufig in der IV landen, wenn der Anspruch auf Taggelder endet (siehe Kasten).

Weil die Taggeldversicherung im zeitlichen Ablauf vor der IV kommt, kann sie die Funktion eines Frühwarnsystems übernehmen. Und dieser Funktion wird wachsende Bedeutung zukommen, denn die Früherkennung gilt als einer der Schlüsselfaktoren zur Vermeidung von langjährigen und teuren IV-Fällen. In der laufenden 5. Revision der IV gehört sie denn auch zu den zentralen Massnahmen.

Die Versicherungen sind durchaus bereit zu einer aktiven Zusammenarbeit, wie Beat Krieger erklärt. Wichtig sei der Informationsaustausch, wobei es dabei «datenschutzrechtliche Hindernisse» gebe. Interesse haben die Versicherer ausserdem an einer effizienten Fallbehandlung. Eine bessere Koordination müsse dafür sorgen, dass sich nicht mehrere Institutionen gleichzeitig um die einzelnen Fälle kümmern.

Integration statt Taggeld oder Rente

In die Offensive gegangen ist die Helsana, zusammen mit der CSS die Nummer eins im Krankentaggeldgeschäft. In der Mitgliederzeitschrift «Senso» hat sie kürzlich ihre Bemühungen dargelegt. Bezüger von Krankentaggeldern so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Zu diesem Zweck sucht die Helsana vermehrt den Kontakt mit der IV, die das Prinzip «Integration vor Rente» ebenfalls stärker verwirklichen will.

Die Helsana handelt dabei durchaus im Eigeninteresse. Gemäss ihrem

Sprecher Christian Bösch beanspruchen jene 15 Prozent der Versicherten, welche länger als drei Monate Taggelder beziehen, über 70 Prozent der Leistungen. Also ist hier das Einsparungspotenzial am grössten. Weil es sich aber genau bei diesen Personen um potenzielle IV-Fälle handelt, entlastet jede Person, die an den Arbeitsplatz zurückkehrt, das gesamte Sozialversicherungssystem.

Lohnausfall bei Krankheit

Bern. – Wer am Arbeitsplatz erkrankt, erhält weiterhin Lohn. Je nach Anstellungsdauer beträgt die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht zwischen drei Wochen und sechs Monaten. Bleibt eine Person nach Ablauf dieser Frist krankgeschrieben, kann sie eine IV-Rente beantragen. Doch auch wenn sie eine Rente erhält, entsteht eine mehrmonatige Einkommenslücke, weil die IV erst ab dem 13. Monat der Arbeitsunfähigkeit bezahlt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch eine Krankentaggeldversicherung sicherstellen. In der Regel richten diese Versicherungen 80 Prozent des Lohns während zweier Jahre aus. (len)

Entwicklung der Taggeldversicherung

